

Deutsche Gartenkultur

Fortsetzung der Referate, gehalten auf der Schulungstagung der deutschen Gesellschaft für Gartenkultur am 26. 1. 1934

Friedhof und Denkmal

Erhaltet von Oberregierungsbaurat Waldo Wenzel,
Vorsitzender des Reichsausschusses für Friedhof
und Denkmal

Wenn es mir obliegt, das Thema „Friedhof und Denkmal“ zu behandeln, so kann es sich im Grunde darauf beziehen, daß es der Zweck dieses ersten Schulungstages ist, einen Überblick über den gesamten Aufgabenkreis der deutschen Gesellschaft für Gartenkultur zu gewinnen, für mich nicht darum handeln, Einzelrichtlinien über die gärtnerischen Fragen bei der Gestaltung von Friedhöfen und Gedenkstätten zu geben.

Die Behandlung dieser Fragen würde das Vielfache der für meine Ausführungen zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchen und kann nur im Rahmen von Sondererörterungen erfolgen. Andererseits ist für die Behandlung dieser Fragen Voraussetzung die Kenntnis des Gesamtproblems, das ja nicht mit dem Kriegerdenkmal erstopft ist, sondern darüber hinaus eine Gesamtlösung von architektonischen, bildnerischen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und erzieherischen Aufgaben darstellt. Es sei mir daher gestattet, heute zunächst von diesen zu sprechen, so wie ich sie vom Standpunkt des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal ansiehe.

Die jeweils Menschen und Zeiten beherrschenden Gedanken und Empfindungen kommen in den künstlerischen Gestaltungen der Zeit zum Ausdruck. In diesem Sinn ist auch der Friedhof ein stetes Spiegelbild geformten Gemeinschaftslebens. Die Einheitlichkeit alter Friedhofsanlagen beweist in tiefstem Sinn Würde und seines Gefügs für die schuldige Achtung vor dem Begriff „Tod“ und vor dem Toten, zeigt somit — kulturell gesehen — eine völlige Liebe einflimmung des Volksempfindens mit den jeweiligen Lebens- und Kunstdarstellungen und kennzeichnet gleichzeitig die langlebige, ruhige Weiterentwicklung der Vergangenheit.

Diese Weiterentwicklung vollzog sich ohne die Notwendigkeit besöldlicher Eingriffes — und dort, wo ein solches in alter Zeit nachzuweisen ist: ich erinnere an den für Grabzeichen gütigen Höhenmaßstab, der im Sockel der Kapelle des Johanniskirchhofes in Nürnberg, auf dem große Deutsche wie Albrecht Dürer ruhen, eingeschlungen wurde und der noch heute zu sehen ist — trug das Verantwortungsbewußtsein der Künstlerschaft und des Handwerks des auf höheren kulturellen Forderungen beruhenden Begriffen Rechnung.

Das halbe Jahrhundert jedoch, das hinter uns liegt, ist erfüllt von gewaltigem Zerstörung aus dem einheitlichen Deen und Formkreis früherer Zeiten, von der Gegenständlichkeit der Anschauungen und Forderungen und vom Kampf der Interessen. So einheitlich und gehaltvoll der Eindruck des romantischen Friedhofs der Vergangenheit ist, so nüchtern und gezwangsmäßig tritt der Niederschlag dieser Kämpfe traurig auf den Friedhöfen der letzten Jahrzehnte in die Errscheinung. Dieses Eindringen nüchtern und dem Begriff des Todes weisenstrem, der Elemente nach der gedanklichen, gehistorischen und wirtschaftlichen Seite hin erzeugte den Kampf der Bevölkerungen gegeneinander. Als Folgen davon trafen die Friedhofsbesitzer durch Schaffung der Friedhofsordnungen ein. Aber haben die Friedhofsordnungen ihren eigentlichen Zweck erfüllt? Hier liegt nun das Drama dieser Entwicklung, daß die Maßnahmen, die eine Verbesserung herbeiführten sollen, auf zu bald zum Gegenstand der Opposition wurden und werden müssen. Es ist bekannt, welche Kämpfe die vorhandenen Friedhofsordnungen zwischen Künstlerschaft und Verwaltung einerseits, Gewerbe andererseits hervorgerufen haben. Der Kursus für diese Kämpfe ist darin zu suchen, und man mag sagen, daß er weiterhin darin zu suchen, daß so widerprüchliche Bestimmungen beim Vergleich der einzelnen deutschen Friedhofsordnungen festzuhalten sind, daß man es besonders dem Gewerbe nicht verdauen kann, wenn es, neuerdings geworden durch die verschiedenen Auffassungen der Verwaltungen, gegen die Abwehrprinzipien Sturm gelassen ist und die Forderung immer wieder erhoben hat, es möge eine Vereinheitlichung zwischen den Friedhofsordnungen in die Wege geleitet werden. Dieser Aufgabe hat sich der Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal durch Aufstellung einer Musterfriedhofsordnung angenommen, um deren Bearbeitung aus dem Kreis der deutschen Gesellschaft für Gartenkultur in hervorragendem Maße die Herren

Augs-Hannover,
Lipp-Düsseldorf,
Bremme-Frankfurt,
Wismar-Halle,
Corynus-Halle

tätig waren. Es liegt auf der Hand, daß es praktisch eine außerordentliche Erleichterung bedeutet, wenn bei Neuauflagen oder Änderungen von Friedhofsordnungen von vornherein auf eine allgemein anerkannte Fassung zurückgegriffen werden kann, im Gegentheil zu dem bisher meistens gewesen Brauche, aus einer Reihe vorhandener Friedhofsordnungen immer von neuem wieder ein neues Muster zusammenzustellen. Es könnte in Zukunft außerordentlich viel Arbeit und Verlauf im ganzen Reich erspart werden, wenn die Verwaltungen sich bei Umgestaltungen der Friedhofsordnungen bei Neuauflagen von solchen der Musterfriedhofsordnung bedienen würden.

Wied den Verwaltungen durch die Musterfriedhofsordnung ein Hilfsmittel in die Hand gegeben, dessen sie sich zur Erfüllung von Zeit und Kraft nach Belieben bedienen können, so hat es der Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal andererseits als seine Hauptaufgabe verordnet, die künstlerischen Gestaltungsgrundätze so festzulegen, daß eine möglichst intensive Auswirkung in der Praxis ermöglicht wird. Diesem Zweck dient das zweite Aufgabengebiet, das die Gestaltung der Grabstätten betrifft.

Die Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten sind als Niederschlag der künstlerischen Auffassungen zu betrachten, die heute allgemein gültige Bedeutung haben.

Rum könnte eingewendet werden, daß die Festlegung von allgemeinen Grundlagen für die künstlerische Gestaltung des Grabzwecks abwegig sei, weil diese in starkem Maße von persönlichen Problemstellung und verschleierten Geschmack abhängt, wobei gleichzeitig zur Begründung dieser Einstellung auf die Gestaltungen der Vergangenheit hingewiesen wird, die nicht die Vereinheitlichung in diesem Sinn kannten, wie wir sie jetzt für richtig befinden.

Wir sind heute dort, wo wir neu gestalten — ich darf schon jetzt mit einer gewissen Einschränkung — zunächst zum architektonischen Friedhof gekommen, der die Gesamtanlage als Raum ansieht.

In diesem Sinn sind Maßnahmen für die Raumelemente, also die Grabstätten, eine Voraussetzung für den Gesamteindruck des Friedhofs.

Wir müssten und ferner auf die Tatsache einzustellen, daß im allgemeinen eine Weitwandsbildung sowohl bei dem Publikum, als auch bei dem Künstler vorhanden ist, die durch empfehlendes und aufklärendes Wort allein praktisch nur schwer zu beeinflussen ist. Wäre es sonst möglich, daß trotz der Vorarbeiten auf dem Gebiete der Friedhofreform, an der eine so große Zahl von Herren der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur dankenswerterweise beteiligt waren, und trotz der vielen vorstehenden Veröffentlichungen und Vorträgen auch heute immer noch dieselben Verirrungen und Besenlosigkeiten in der Gestaltung der Grabzeichen beobachtet werden müssen? So die Dinge gelöst sind, wie auf den großen Friedhöfen in Bielefeld, Düsseldorf, Hamburg, Halle, Hannover, — um nur einige zu nennen — ist das Idealbild nur dadurch erreicht worden, daß die geschwundene Bevölkerung durch Vorrichten unterstellt worden ist, die für die Gestaltung der Grabstätten ausgelegt worden sind.

Diese Erfahrung zwingt dazu, die Wahl des Grabzwecks und der Gestaltung der Grabstätte von einer wenn auch vorstehenden Kontrolle abhängig zu machen. Wir sind dazu innerlich berechtigt, denn es geht um etwas Höheres, als die Befriedigung gesinnungsfähiger Eigentums und es genügt auch nicht, wie einmal an vernachlässigter Stelle gesagt wurde, daß in sentimentalster Weise mit der Veredelung des künstlichen Bildes zu beginnen. Unser Friedhof muss für uns das Ausdruck dafür sein, welche künstlerischen Kräfte wir bestimmt, um Leben und Tod zu verherrlichen.

Zur Ausarbeitung der mit der Musterfriedhofsordnung verbundenen Ablichten ist es folgerichtig eine geringende Notwendigkeit, daß die vorhandenen Friedhofsordnungen — es dürfte in Deutschland etwa 150.000 Friedhöfe geben — durchgehend und unter Aufsicht an die Musterfriedhofsordnung geändert werden. Für die Mitglieder der deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, die mit der Gestaltung und Verwaltung von Friedhöfen betraut sind, ist dies eine grundlegende Aufgabe, die deshalb von so großer Bedeutung ist, weil die Friedhofsordnung als solche ja das Gesetz ihrer Arbeit ist. Der gestaltende Friedhofsarchitekt muß zur Wahrung und Auswirkung unbedingt den Einfluß auf den Inhalt der Friedhofsordnungen haben. Die Arbeit des Friedhofsarchitekten erstreckt sich ja nicht allein auf die Anlage von Begen, Verteilung der Grabstellen, Bevölkerung usw., sondern von dem Gesichtspunkt aus, daß der Grabstein Maßstab für das Grabfeld und somit Gestaltungselement ist, obliegt ihm besonders die in der Friedhofsordnung zu verankrende Festlegung von Höhenmaßen und mit den maßgeblichen Naturheiten zu erzielenden Karrierehöhen, die das Friedhofsbild ja in entscheidender Weise beeinflussen.

Bei Ausarbeitung der mit der Musterfriedhofsordnung verbundenen Ablichten ist es folgerichtig eine geringende Notwendigkeit, daß die vorhandenen Friedhofsordnungen — es dürfte in Deutschland etwa 150.000 Friedhöfe geben — durchgehend und unter Aufsicht an die Musterfriedhofsordnung geändert werden. Für die Mitglieder der deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, die mit der Gestaltung und Verwaltung von Friedhöfen betraut sind, ist dies eine grundlegende Aufgabe, die deshalb von so großer Bedeutung ist, weil die Friedhofsordnung als solche ja das Gesetz ihrer Arbeit ist. Der gestaltende Friedhofsarchitekt muß zur Wahrung und Auswirkung unbedingt den Einfluß auf den Inhalt der Friedhofsordnungen haben. Die Arbeit des Friedhofsarchitekten erstreckt sich ja nicht allein auf die Anlage von Begen, Verteilung der Grabstellen, Bevölkerung usw., sondern von dem Gesichtspunkt aus, daß der Grabstein Maßstab für das Grabfeld und somit Gestaltungselement ist, obliegt ihm besonders die in der Friedhofsordnung zu verankrende Festlegung von Höhenmaßen und mit den maßgeblichen Naturheiten zu erzielenden Karrierehöhen, die das Friedhofsbild ja in entscheidender Weise beeinflussen.

Sie wollen daraus die umfassende Bedeutung der Musterfriedhofsordnung gewissermaßen als Arbeitsprogramm ersehen, deren Bedeutung vom Reichswirtschaftsministerium dadurch anerkannt worden ist, daß es dieselbe im Vernehmen mit dem Reichsministerium des Innern in seinem Erlass vom 20. März 1933 den Länderregierungen zur Einführung empfohlen hat.

Was durch diese Empfehlung des Reichswirtschaftsministeriums ein großer Sacrum vorwurde, so erwacht daraus nunmehr die Blüte, die noch in der Musterfriedhofsordnung enthaltenen Zugeständnisse an liberalistische Einflüsse abzuwenden und auch auf dem Arbeitsgebiet Friedhof und Denkmal die tiefe geistige und seelische Bewegung im neuen Reich in nationaler und sozialer Diminutivität aufzudrängen zu fördern und zu unterstützen. Dadurch werden manche bisher schwierig zu lösenden Probleme zwischen Volk und Friedhofsreform verwirkt. In solchem Sinne gilt die Weiterarbeit besonders den folgenden Fragen:

1. Verwendung deutscher Natursteine,
2. Abbau des nicht auf handwerklicher Vorbildung beruhenden Grabmalhandels,
3. Vertiefung des geistigen und religiösen Gehalts des Denkmalsatzes, dessen Wert nicht mehr in seiner oft so gehäufelten Größe, sondern in der Schönheit und Bedeutsamkeit der Arbeit und des Werkstoffes gelehrt werden muß.

Im Innern wie im äußeren verfolgte Gedankenrichtung, die im architektonisch-räumlichen Friedhof den Ausdruck der Zeit hat, eine Aenderung erlaubten kann und wird, wenn aus dem Bewußtsein des Völkischen und Volksähnlichen heraus deutsche Kunst und Kultur, international nobilitierender Sachlichkeit hinaus wieder zurückkehrt zu einer von Reinen ästhetischen befreiten Romantik, wird abzuwarten sein. Ich weise auf solche Entwicklungsmöglichkeiten nur hin, jedoch nicht ohne eine gewisse innere Sehnsucht, da es mir scheint, daß hier sich neue Aufgaben eröffnen, die zu ungeahnter schöpferischer Freiheit führen können. In diesem Gedankenangebot erlösen mir zur Erfahrung der vielfältigen in deutschen Landen vorhandenen

sozialpolitischen Kräfte, die aus Boden- und Blutverbindlichkeit heraus gestalten wollen, eine vordringliche Arbeit die Sammlung alten Stiftungsguts zu sein.

Diese Sammlung erscheint mir notwendig zur Feststellung der seinerzeit vielleicht nur vorübergehenden landeskulturellen Eigenarten und zum Versuch, aus diesen heraus zeitgewordene Formen zu entwinden, um der heutigen, durch die erlebten Verlebendungsverhältnisse geförderten geschmacklichen Ressentierung der Gemäuerzerzeugung der Grabzeichen entgegenzuwirken.

Es wird jede erhaben organisatorischer Maßnahmen sein, die im Rahmen der Reichskammer der bildenden Künste durchzuführen sein werden, um in dem hierfür Sinn das Ziel der Höherentwicklung der Grabmalkunst zu erreichen.

Diese Maßnahmen fordern andererseits eine umfassende Auflösung sowohl der Gestalter, Hersteller und des Publikums. Jeder, der mit den kulturellen Fragen des Friedhofs irgendwie verbunden ist, kann und muß an dieser Auflösung und Werbung teilnehmen. Ja diesem Sinne rückt ich auch an die der deutschen Gesellschaft für Gartenkultur angehörigen Mitarbeiter aus dem von mir skizzierten Aufgabengebiete die eindeutige und heraldische Bitte um Bündigungshilfe.

Am Werbemaßnahmen kommt in Frage:

- a) Aufstellung eines allgemeinen Deutschen Reichblatts.

Das Reichblatt muß die Bedeutung der Friedhofskunst der Allgemeinheit nahe bringen und auf die Bedingungen hinweisen, von denen die Friedhofsvorwaltungen die Belegung und die Genehmigung der Aufstellung eines Grabzeichens sowie der gärtnerlichen Behandlung der Grabstätte abhängt machen. Es muß bei jeder Anmeldung eines Todesfalls durch die geeigneten Stellen, die zur weitesten Verbreitung verhüten werden, gut Verteilung kommen.

- b) Durchführung von Bildern und Filmen.

Dieses Bildmaterial muß durch eine zentrale Stelle gesammelt und von dieser ausgeliehen werden, wie diese auch Vortragsreihen zu veranstalten hätte.

- c) Durchführung von Ausstellungen.

Es kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage. Teils im Zusammenhang mit anderen künstlerischen und kulturellen Ausstellungen, teils als öffentliche oder wandernde, in sich geschlossene Sonderausstellungen.

- d) Auflösung durch Presse und Tagessprecher.

Viel mehr als bisher muß die Öffentlichkeit auf die Verpflichtungen hingewiesen werden, die Friedhofskunst auferlegt und die mit der Erstellung eines Grabzeichens, sowohl was seine Gestaltung, als auch seinen inneren Sinn anlangt, verbunden sind. Wobei auch die deutsche Christentum gemäß Symbol dem Volke wieder näher gebracht werden muß. Ohne diese Auflösung des Volkes bleibt bestes künstlerisches Wollen ohnmächtig. Diese Auflösung hätte sich auch auf die heutige Arbeitsgebiete zu erstreden und Mittel für die Erinnerungsmonumente für die Erinnerungsmonumente zu geben, die Pflegeanlagen zu erweitern und wie diese Hügel und Grabstätten, also die Grabstätten als solche zu einem Kulturstoffwerk zusammenhängen. Ich meine, es sollte jeder Friedhofsgestalter oder Verwalter zur Unterstützung und Erleichterung

seiner beruflichen Tätigkeit, besonders dann, wenn sie die Genehmigungsabschluß einschließt, von Zeit zu Zeit den Weg in die Tagespresse nehmen, um immer erneut der Allgemeinheit die Bedeutung der Friedhofskunst einzuhängen.

Die Auflösung in solchem Sinne muß auch erfordert werden durch

- e) Durchführung von Schulungskursen für
 - a) Laien,
 - b) Geistliche,
 - c) Grabmalgewerbe,
 - d) Studierende an Hoch- und Werkstätten,
 - e) Arbeitnehmer der im Frage kommenden Betriebe
- f) und besonders auch für die heranwachsende Generation ihres heiligen Berufs.

Bei der Erwägung, in welcher Weise in Zukunft der künstlerische und volkstümliche Belange in gleichem Maße berücksichtigte Aufgabenkreis der Friedhofskunst wahrgenommen werden soll, die in gleichem Maße

- a) den Architekten,
- b) den Bildhauer,
- c) den Kunstdrabsteller und
- d) den gärtnerkünstlerischen Gestalter

angeht, ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer einheitlichen Verteilung der einfließenden Fragen.

In solchem Sinne ist die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur eine wesentliche und bedeutsame Arbeitspartnerin.

Der ferne Eigentümer der Friedhöfe teils Stadtvorwerke, teils Kirchengemeinden sind, ist es im Interesse eines einheitlichen Aufbaues der gesamten Friedhofskunst, die im Rahmen der Reichskammer der bildenden Künste geplante und gelegte werden, eine weitere unabdingbare Notwendigkeit, den Aufgabenkreis gemeinsam zu behandeln mit

- a) dem Reichssamt für künstlerische Kunst (für die evangelischen Kirchen),
- b) der Arbeitsgemeinschaft für katholische Kunst (der von der Bischofskonferenz in Gold mit der Betreuung der katholischen Fragen der katholischen Kirche beauftragt worden ist).

Durch diese Zusammenarbeit wird die Gefahr der Verstreidung auf die Betreuung der katholischen Kirche verhindert werden, die Bildung der katholischen Kirche für die Jahrzehntelangen könnte zwischen Künstlerkunst und Gewerbe getrennt werden.

Aus diesen Darlegungen möge ersehen werden, daß Friedhofskunst ein vielseitiges Regel von gegen seitigen Abhängigkeiten und Interessen darstellt, das über eine große verantwortungsvolle Aufgabe hinausgeht und jeden guten Deutschen erwartet, der wohin in der Zeit steht, taute Blinde herzlichen, ist ein Lohn mit der von mir verordneten Aufgaben, die Bildung auf kleinen großen Künsten, der selbst ein Künstler, dem von ihm gewonnenen neuen Leidenden Reich höchste künstlerische Ausdrucksform geben will.

In solchem Sinne erwünscht uns die erneute Blüte, auch der im Friedhof und im Denkmal verwirklichten Erinnerung an den toten deutschen Menschen den Ausdruck höchster Würde und Kultur zu geben.

Fortschreibung folgt.

Nichtparasitäre Krankheiten

Die kommenden Monate erfordern für die Gewächshaushalte erhöhte Aufmerksamkeit. Durch die schon recht kräftige Sonne wird sehr schnell die Temperatur in den Häusern erhöht. Dann wird infolge der kalten Nächte fast gezeigt, daß sieben Pflanzen recht eng, kurzum es entwölft sich sehr schnell eine feuchtarme Atmosphäre. Da recht häufig um diese Zeit runde, talige Blüte herzlichen, ist ein Lohn mit der von mir verordneten Aufgaben, die Bildung auf kleinen großen Künsten, der selbst ein Künstler, dem von ihm gewonnenen neuen Leidenden Reich höchste künstlerische Ausdrucksform geben will.

Eine sehr häufig bei Pelargonien auftretende Erkrankung, die wie als Verlust an Blättern eintritt, ist hierauf zurückzuführen. Die Heimat Südafrikas wird längere Zeit hindurch kaum so hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen, wie sie in unseren Gewächshäusern herrscht. Die Pelargonie ist daher unter diesen Umständen nicht in der Lage, genügend Wasser abzugeben; es tritt ein Röhrlaufschaden in den Blättern ein, und da die Röhrläufe bearbeitet werden müssen, werden sie in Form von Körnchenwunden auf den Blättern abgelagert. Eine andre — auch in Süd-Afrika beheimatete — Pflanze zeigt dieselben Erscheinungen; es ist die Clivia. Bei ihr treten die Körnchenwunden jedoch mehr blattunterseits auf. Früher wurden die Clivien auch über Sommer langer gehalten, so daß den älteren Gärtnern die Clivia sehr bekannt war.

Bei Phyllocladia häufen unter diesen anderen Bedingungen runde Stükke heraus, wodurch freiliegende Löcher in den Blättern entstehen, deren Ränder vertrocknen. Auch bei anderen Kletterarten, wie Cissus, bilden sich eigenartige Körnchenwunden, die als Leisten auf dem Körper zu sehen sind; zudem ist ihre Färbung dunkelbraun.

Bei Cyclamen ist im Frühjahr sehr häufig, daß die Blätter gelb werden und schließlich herunterhängen. Meist wird irgendein Pilz gefunden oder die Larve des gefährlichen Pilzkrankheit an den Wurzeln verdeckt, ohne daran zu denken, daß die Cyclamen eine übermäßig feuchtwarme Luft nicht vertragen können. Stellen die Sämlinge noch im Winterdienst, so werden auch die Blätter gelb, sondern es bilden sich runde, feste, trockne Flecken, die leicht an den Pilz Septoria zurückzuführen sind. Dieser Pilz hat nur die Möglichkeit, sich zu entwinden und auszubreiten, wenn die genannten Bedingungen

Rußland fördert Obstbau